



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Blühende Landschaften für Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4145**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - **Drs. 7/5526**

Im Sinne des Erhalts der biologischen Vielfalt in der Kultur- und insbesondere in der Agrarlandschaft wolle der Landtag beschließen:

Blühende Landschaften für Sachsen-Anhalt

1. Eine nachhaltige Landschaftsentwicklung beinhaltet eine Minimierung der Flächenversiegelung. Die Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen durch Straßen- und Siedlungsbau soll zukünftig in Sachsen-Anhalt vermieden werden und die Prinzipien „Entsiegelung vor Neuversiegelung“ und „Lückenschluss statt Außenbereich“ sind konsequent umzusetzen.
2. Die Mahdverpflichtung für Greeningflächen ist zu streichen, da hier viele Insekten eine Möglichkeit zur Überwinterung finden und dies als Dauergrünland zu erhalten und zu fördern ist.
3. Die Schaffung und der Erhalt räumlicher und funktionaler Biotopverbunde ist eine dringliche Aufgabe und wird vom Land unterstützt.
4. Die Landesregierung legt in Anlehnung an die Bundesländer Bayern und Thüringen ein Kulturlandschaftsprogramm auf, um der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung entgegenzuwirken.
5. Die Rahmenbedingungen für das Blühstreifenprogramm werden flexibler gestaltet und sind an die Schutzziele und Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

(Ausgegeben am 29.01.2020)

6. Landschaftspflegeverbände und vergleichbare vor Ort verankerte Strukturen sind finanziell besser im Sinne einer langfristigen Zusicherung finanzieller Mittel zu unterstützen.
7. Alle Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt von Wäldern im öffentlichen Eigentum sind zu unterstützen und zu verstärken.
8. Forschung, Beratung und Anwendung alternativer Maßnahmen von bodenschützenden und erosionsvermeidenden Anbauverfahren und zur Minimierung des Pestizideinsatzes, sind zu stärken.
9. Alle Möglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) sind zu nutzen, um die besonders wichtigen Feld-, Wiesen-, Wald- und Gewässer- randstrukturen ökologisch aufzuwerten und dafür auch den Erhalt bzw. die Schaffung eines Wegenetzes zu unterstützen. Zusätzlich soll bei den Verhandlungen zur zukünftigen GAP nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ darauf geachtet werden, dass sowohl besonders wichtige ökologische Maßnahmen verpflichtend für alle Betriebe in der sogenannten Ersten Säule (Direktzahlungen) verankert werden als auch in der Zweiten Säule alle freiwilligen Programme mit einer Anreizkomponente versehen werden.
10. Die Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) in Sachsen-Anhalt erfolgt so, dass über die gesamte Förderperiode hinweg ausreichend Mittel für eine insekten- und artenfreundliche Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Für den ländlichen Raum bedarf es einer Förderung, Weiterentwicklung und Ausgestaltung der entsprechenden Förderprogramme.

Begründung

Der alarmierende weltweite Verlust an biologischer Vielfalt in der Kultur-, insbesondere in der offenen Agrarlandschaft, ist unterdessen Konsens in der Wissenschaft. Dabei steht zwar oft der Verlust an bestäubenden Insekten im Zentrum der öffentlichen Diskussion, weil dieser unmittelbar die dramatischsten Auswirkungen hat. Gleichzeitig muss dies aber auch als eines der Zeichen für einen gravierenden Wandel im gesamten Ökosystem verstanden und diskutiert werden.

Gleichzeitig hat ein Umdenken in der Landwirtschaft begonnen. Das zeigt nicht nur der stetig, wenn auch noch zu langsam wachsende Anteil Ökolandbau, sondern auch in immer mehr konventionell produzierenden Betrieben wächst die Bereitschaft zur Veränderung. Politik muss deshalb zwingend für Rahmenbedingungen sorgen, damit notwendiges Handeln nicht zum existenziellen Risiko für diese Betriebe wird. Die Landwirtschaft muss zum Verbündeten in diesem Ringen werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender